

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/064/IX	
Sitzung am : 15.02.2007	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 22:16

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.02.2007

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

**Berg, Arne - Michael
Dittmayer, Heino
Paschen, Herbert**

für Frau Strommer

Verwaltung

**Brüning, Herbert
Evers, Kai-Jörg
Freude, Andreas
Kremer-Cymbala, Reinhard
Kröska, Mario
Reher, Uwe
Seevaldt, Wolfgang
Takla-Zehrfeld, Claudia
Vogt, Kirsten**

Teilnehmer

**Hagemann, Holger-W.
Hahn, Sybille
Hausmann, Thorsten
Nötzel, Wolfgang
Paschen, Charlotte
Plaschnick, Maren
Prüfer, Christoph
Roeske, Ernst-Jürgen
Scharf, Hans
Wieczorek, Frank**

für Herrn Döscher

ab 18.35 Uhr für Frau Paschen

18.15 Uhr bis 18.35 Uhr für Herrn Scharf

Vorsitz

Lange, Jürgen

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Döscher, Günther
Strommer, Helga

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.02.2007

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage Frau Ingrid Niehusen

TOP 3.2 :

Einwohnerfrage Herr Tobias Mährlein

TOP 3.3 :

Einwohnerfrage Matthias Loose

TOP 4 : B 07/0046

Stadtpark / Landesgartenschau 2011 a) Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zum Stadtpark b) Beschluss über den Antrag der Stadt Norderstedt zur Umgestaltung des Gewässers (wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren)

TOP 5 : A 07/0036

**Laufendes Verfahren zum Flächennutzungsplan
hier: Einarbeitung der Stellungnahmen**

TOP 6 : A 07/0038

Ausweitung des ÖPNV-Angebots

TOP 7 : A 07/0047

Stärkung des Einzelhandelsstandortes in Norderstedt

TOP 8 : A 07/0050

Zustandsliste der Norderstedter Straßen

TOP 9 : B 06/0381

**Bebauungsplan Nr. 218 - Norderstedt Gebiet: Gewerbegebiet Stonsdorf, hier:
Grundsatzbeschluss zum Verkehrskonzept**

TOP 10 : B 07/0043

Projektskizze "Marktviertel Schmuggelstieg" Umsetzungskonzept - Kosten- und

Finanzierungsplan

TOP 11 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 11.1
:
Bericht von Herrn Lange zur Antragstellung

TOP 11.2 M 07/0053
:
Ausbau Schulweg zwischen Ulzburger Straße und Harckesheyde; hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.02.2007 (Pt. 10.13)

TOP 11.3 M 07/0054
:
Ausbau Schulweg zwischen Ulzburger Straße und Harckesheyde; hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Strommer aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.02.2007 (Pt. 10.11)

TOP 11.4 M 07/0073
:
Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt Neuf. "Harkshörn Süd", Gebiet: Mühlenweg / Feldweg / Feldstraße / Am Hange; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.02.2007 (TOP 10.14)

TOP 11.5 M 07/0064
:
Bestattungswesen - Vergabe von Grabpflege; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.02.2007 zu TOP 10.12

TOP 11.6
:
Anfrage Herr Roeske zur Nutzung eines Laubpuster durch das Betriebsamt

TOP 11.7
:
Anfrage Frau Plaschnick zur Ulzburger Straße 6

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 12 :
Besprechungspunkt Meeschensee

TOP 13 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.02.2007

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Der Tagesordnungspunkt 8 der Einladung soll auf Bitten der Verwaltung als Tagesordnungspunkt 4 behandelt werden.

Die Tagesordnungspunkte 11 bis 15 werden in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Herr Berg merkt an, dass die Anträge der Fraktionen nicht als solche in der Einladung gekennzeichnet sind. Er bittet, dass dies zukünftig geschieht.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1: Einwohnerfrage Frau Ingrid Niehusen

Frau Ingrid Niehusen Falkenbergstraße 160

Sie stellt folgende Fragen:

1. Ist es richtig das über die Straße „Am Stadtpark“ die Haupterschließung für den Stadtpark erfolgen soll.
2. Nach der Verwaltungsvorlage sollen das Süd- und Ostufer des Seeparks naturnah gestaltet werden. Die vorgesehene Ausgestaltung mit Beton widerspricht dem.
3. Die im Stadtpark neu anzulegenden Wege sollen nach der Verwaltungsvorlage asphaltiert werden. Sie befürwortet Wege mit wassergebundener Decke.

Antwort Herr Bosse:

4. Die Erschließung soll über die Straße „Am Stadtpark“ nur für Radfahrer und Fußgänger erfolgen, Pkws sind ausgeschlossen.
5. Der Loop ist eine bewusste Inszenierung eines Kontrastes zur Landschaft. Diese Wirkung wird durch das Material Beton unterstrichen.
6. Die Wege des Stadtparks werden nur zu einem Teil asphaltiert, was als Angebot an Radfahrer und Skater zu sehen ist, die durch diese Maßnahme in den Stadtpark geleitet werden soll.

TOP 3.2:**Einwohnerfrage Herr Tobias Mährlein**

Herr Tobias Mährlein, Heinrich- Lönnes- Straße 36

Die Frage von Herrn Mährlein wird der Niederschrift als Anlage beigeführt.

Herr Paschen antwortet für die CDU-Fraktion, dass der CDU-Antrag nur einen Prüfantrag an die Verwaltung enthält.

Herr Lange antwortet für die SPD-Fraktion, dass diese bereit gewesen wäre der Vorlage B 06/0151 Konzeptionelle Grundlagen, aktuelle Situation und Handlungsempfehlungen zur Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Norderstedt aus der Sitzung vom 04.05.2006 zu zustimmen.

Frau Plaschnick schließt sich für die Fraktion GALiN den Ausführungen von Herrn Lange an.

Herr Dittmayer sieht für seine Fraktion noch Beratungsbedarf.

TOP 3.3:**Einwohnerfrage Matthias Loose**

Herr Matthias Loose, Tangstedter Landstraße 561

Die Einwohnerfrage von Herr Loose ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr paschen macht für die CDU-Fraktion noch einmal deutlich, dass es sich um einen reinen Prüfauftrag handelt.

Frau Plaschnick verweist auf die Aussage eines CDU-Stadtvertreters, wonach 85 % der Kaufkraft Norderstedts auch hier gebunden sind. Sie hält dies für einen hohen Wert, der

kaum noch gesteigert werden kann.

TOP 4: B 07/0046

Stadtspark / Landesgartenschau 2011 a) Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zum Stadtspark b) Beschluss über den Antrag der Stadt Norderstedt zur Umgestaltung des Gewässers (wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren)

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Prof. Kiefer, vom Büro Kiefer, Herr Dr. Lampe vom Büro InrosLackner AG, Frau Jacob vom Büro Jacob Landschaftsplanung und Herr Schwarz vom Sinai Projektsteuerung

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung ins Thema

Frau Prof. Kiefer erläutert ihren weiter bearbeiteten Entwurf für die Landesgartenschau, danach beantwortet sie zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

a) Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zum Stadtspark

Der vorgestellte Planungsstand wird zur Kenntnis genommen.
Die weitere Planung soll auf dieser Grundlage weiter betrieben werden.

b) Beschluss über den Antrag der Stadt Norderstedt zur Umgestaltung des Gewässers (wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren)

Der vorgestellte Planungsstand zur Umgestaltung des Gewässers im Stadtspark (sog. „Seepark“) wird zur Kenntnis genommen.
Die Fertigstellung der Antragsunterlagen und die Beantragung der Einleitung eines wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz einschließlich Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) gemäß UVPG und landschaftspflegerischem Begleitplan (LPB) soll auf dieser Grundlage erfolgen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5: A 07/0036

Laufendes Verfahren zum Flächennutzungsplan hier: Einarbeitung der Stellungnahmen

Die Sitzung wird um 19.08 Uhr unterbrochen und um 19.12 Uhr fortgeführt.

Herr Berg erläutert die Vorlage für die CDU-Fraktion.

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss wünscht einen Vorschlag der Verwaltung zur zeitlichen Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen.

Herr Berg regt an, dass in der ersten März-Sitzung mit dem Einstieg begonnen wird.

Der Ausschuss diskutiert über die über den Antrag.

Herr Bosse sagt für die Verwaltung zu, im März mit der Beratung zu beginnen.

Herr Paschen stellt den folgenden Änderungsantrag

Der Ausschuss bittet die Verwaltung das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zügig fortzuführen und erwartet in der zweiten März Sitzung eine erste Vorlage.

Beschluss:

Der Ausschuss bittet die Verwaltung das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zügig fortzuführen und erwartet in der zweiten März Sitzung eine erste Vorlage.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: A 07/0038

Ausweitung des ÖPNV-Angebots

Frau Plaschnick ändert ihren Antrag durch einfügen weitere Worte

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag.

Der Ausschuss ergänzt den Antrag der GALiN-Fraktion, dass auch die über Norderstedt Mitte hinaus gehende Nachbuslinie mit überprüft werden.

Herr Prüfer bittet darum, dass die Frage der Öffnungszeiten der südlichen P+R –Anlage mit überprüft wird.

Beschluss:

Norderstedt Mitte soll künftig am Wochenende, ab Freitagabend, auch nachts mit der U-Bahn erreichbar sein. Die bisher an der Station Ochsenzoll endende nächtliche U-Bahnverbindung wird daher bis zur U-Bahnstation Norderstedt Mitte weitergeführt. Ebenfalls werden die abendlichen U-Bahnverbindungen, die bislang in Ochsenzoll oder Garstedt enden, bis zur Endstation weitergeführt.

Dabei sollen die über Norderstedt Mitte hinaus gehende Nachbuslinie mit überprüft werden und ebenso die Öffnungszeiten der südlichen P+R-Anlage.

Der VGN wird aufgefordert, Verhandlungen mit dem Hamburger Verkehrsverbund aufzunehmen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr eine entsprechende Vorlage mit den entstehenden Kosten vorzulegen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7: A 07/0047
Stärkung des Einzelhandelsstandortes in Norderstedt

Herr Paschen erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Er ergänzt den Beschlussvorschlag dahin gehend, dass Parameter 1 – 7 zu Punkt c zu sehen sind.

Herr Lange stellt den Antrag, dass dem Ausschuss vor einer Beschlussfassung zu diesem Antrag das Einzelhandelsverträglichkeitsgutachten vorgelegt und diskutiert wird.
 Abstimmungsergebnis dazu: 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Lange stellt für die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag, wie er sich aus der Beschlussvorlage B 06/0151 ergibt, die in der Sitzung vom 04.05.2006 beraten wurde und noch nicht abgestimmt wurde.
 Abstimmungsergebnis dazu: 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen, damit mehrheitlich abgelehnt.

Die Sitzung wird um 20.12 Uhr unterbrochen und um 20.19 Uhr fortgeführt.

Herr Roeske stellt den Antrag, dass über die einzelnen Punkte des CDU-Antrages getrennt abgestimmt wird. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

Zur Stärkung des Standortes Norderstedt wird die Verwaltung gebeten zu prüfen und konkrete realisierbare Vorschläge vorzulegen, wie der Einzelhandel in Norderstedt gestärkt werden kann. Dies sollte die Bereiche umfassen:

- a. Das Gebiet des Herold-Centers einschließlich des angrenzenden Umfeldes, das baurechtliche Veränderungen notwendig macht, um zusätzlichen Einzelhandel anzusiedeln und den Standort als Ganzes zu stärken. Dazu zählt auch der mögliche Abbau planungsrechtlicher Hemmnisse. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit sind hier insbesondere konkrete umsetzungsfähige Handlungsalternativen zu erarbeiten.
- b. Welche Maßnahmen planungsrechtlicher Art, oder welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es, um die verschiedenen dezentralen Standorte in Norderstedt attraktiver zu gestalten.
- c. Bezüglich der Fläche Hummelsbütteler Steindamm ist zu prüfen, was zu einer Umwandlung des Gebietes in ein Sondergebiet zur Unterbringen eines SB-Warenhauses und ergänzenden Fachmärkten im Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplan notwendig ist.

Dabei sind zu Punkt c folgende Parameter mit zu berücksichtigen:

1. Das laufende Flächennutzungsplanaufstellungsverfahren darf in seinem zeitlichen Ablauf nicht behindert werden. Die Verwaltung soll in Abstimmung mit dem Investor die entsprechenden Rechtsgutachten einholen
2. Die Gesamtverkaufsfläche des Einkaufszentrums darf 15.000 qm Einzelhandelsverkaufsfläche nicht übersteigen, dabei ist davon auszugehen, dass ein Grossteil der Einzelhandelsverkaufsfläche (ca. 10.000 qm) für ein SB-Warenhaus vorzusehen ist.
3. Das vom Investor vorgelegte Einzelhandelsverträglichkeitsgutachten ist von der Verwaltung zu prüfen und auf die veränderten Rahmenbedingungen (Verkaufsfläche) zu aktualisieren.

4. Die verkehrliche Verträglichkeit ist durch ein entsprechend zu erstellendes Gutachten nachzuweisen.
5. die städtebaulich-architektonische Qualität des geplanten Einkaufsbereiches ist in seiner Qualität herauszuarbeiten.
6. Die Verwaltung wird gebeten, die sich aus so einer Maßnahme ergebenden Vor- und Nachteile in einer Vorlage darzustellen, wozu auch die zeitliche Komponente zählt.
7. Die erforderlichen Maßnahmen sollten mit dem Investor abgestimmt werden und soweit wie möglich auch zu dessen Lasten gehen.

Abstimmung:

Der Punkt a der Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Der Punkt b der Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Der Punkt c der Vorlage wurde mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8: A 07/0050
Zustandsliste der Norderstedter Straßen

Herr Dittmayer erläutert den Antrag der FDP-Fraktion.

Der Ausschuss diskutiert auch mit der Verwaltung über die Vorlage.

Die Verwaltung wird die vorliegende Prioritätenliste dem Protokoll beifügen.

Frau Hahn regt an, eine neue Prioritätenliste für den neuen Haushalt in die geplante Bürgerinformationsbrosche eingefügt wird

Herr Dittmayer hält den Antrag der FDP-Fraktion aufrecht.

Frau Plaschnick war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 1 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 9: B 06/0381
Bebauungsplan Nr. 218 - Norderstedt Gebiet: Gewerbegebiet Stonsdorf, hier: Grundsatzbeschluss zum Verkehrskonzept

Herr Bosse gibt eine Einführung in das Thema, danach stellt Herr Freude das Verkehrskonzept vor.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage und bittet die Verwaltung, die Vorlage in den Fraktionen zu erläutern. Dies sagt Herr Bosse zu

Die Vorlage wird daher einvernehmlich vertagt.

TOP 10: B 07/0043**Projektskizze "Marktviertel Schmuggelstieg" Umsetzungskonzept - Kosten- und Finanzierungsplan**

Frau Takla Zehrfeld stellt die Projektskizze vor und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr stimmt dem vorgelegten Umsetzungskonzept für das Projekt „Marktviertel Schmuggelstieg“ zu.
2. Die Entscheidung über die Bereitstellung der nach dem Finanzierungsplan erforderlichen Mittel erfolgt in Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung über den 3. Nachtragshaushalt 2007. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Planung in 2007 benötigten Mittel sowie entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für die zur Umsetzung ab 2008 benötigten Mittel in den Entwurf aufzunehmen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 11:**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden keine/folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP**11.1:****Bericht von Herrn Lange zur Antragstellung**

Aus gegebenen Anlass stellt Herr Lange das Verfahren zur Antragstellung durch die Fraktionen und Mitglieder des Ausschusses dar.

Die Fraktionen und/oder Mitglieder werden gebeten, die Anträge möglichst bei dem zuständigen Amt direkt abzugeben, dann ist gewährleistet, dass die Anträge auch auf die Tagesordnung aufgenommen werden können. Sollten die Fraktionen und/oder Mitglieder des Ausschusses die Anträge an den Vorsitzenden des Ausschusses richten, so werden sie gebeten, auf den Briefumschlag zu Schreiben, dass es sich um einen Antrag zur Tagesordnung des Ausschusses handelt, nur dann dürfen die Mitarbeiter der Verwaltung diesen Umschlag öffnen, der sonst ungeöffnet an den Vorsitzenden per Hauspost weitergesandt wird. Dadurch kommt es zu Verzögerungen und der Antrag kann dann nicht rechtzeitig auf die Tagesordnung genommen werden.

TOP M 07/0053

11.2:

Ausbau Schulweg zwischen Ulzburger Straße und Harckesheyde; hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.02.2007 (Pt. 10.13)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.02.2007 bittet Herr Roeske um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Lässt sich die Regenwasserleitung ohne neues Siel über die teilweise vorhandene dann zu ergänzende Sielleitung mit Sickerschächten in Richtung Harckesheyde durchführen und wäre dies kostengünstiger als ein neues Siel?

Antwort :

Um die Entwässerungssituation in der Straße Schulweg fachgerecht zu regeln, ist der Bau eines ausreichend dimensionierten Regenkanals, mit Anschluss an den vorhandenen Kanal in der Straße Harckesheyde (vorh. Vorstreckung ca. 30 m) bzw. an den Kanal in der Ulzburger Straße, zwingend erforderlich.

Das anfallende Oberflächenwasser des auszubauenden Straßenkörpers ist mittels eines neu herzustellenden Wasserlaufes und des Einbaus von DIN-gerechten Trummen (Einläufen) über die öffentlichen Regenentwässerungsleitungen abzuleiten, ansonsten wäre weiterhin eine Pfützenbildung unvermeidlich. Der Einbau von Sickerschächten wäre in der Herstellung kostengünstiger, in der Unterhaltung aber kostenintensiver und ist ohnehin für Neubauvorhaben als Flickwerk zu bezeichnen. Deshalb werden solche Maßnahmen im Stadtgebiet auch nur im Ausnahmefall (z. B. wie provisorisch und behelfsweise im Mümmelmannweg) durchgeführt.

Es kann stadtweit sehr gut beobachtet werden, dass sich bei starken oder lang anhaltenden Regengüssen in Straßen ohne fachgerecht funktionierende Regenentwässerung dramatische Situationen abspielen. Sickerschächte sind hydraulisch nicht in der Lage und auch kein wirksames Mittel, derartige Wassermassen in Straßen fachgerecht abzuleiten.

Unabhängig dieser Tatsachen befindet sich der Schulweg in einem Wasserschutzgebiet. Hier darf Straßen-Oberflächenwasser grundsätzlich nicht zur Versickerung gebracht werden, da dieses mit Schadstoffen belastet ist, welche nicht in das Grundwasser gelangen dürfen. Auf privaten Grundstücken soll Niederschlagswasser zur Versickerung gebracht werden (gem. § 47 LBO in der Fassung vom 10 Januar 2000, GVOBL S-H S. 47). Bei einer erstmaligen und endgültigen Herstellung des Schulweges verbietet sich schon deshalb der Einbau von Sickerschächten.

2. Könnte man den befürchteten Schleichverkehr (Harckesheyde – Ulzburger Straße) dadurch verhindern, dass man den Schulweg am nördlichen Knick nach Westen für den normalen Verkehr (außer Feuerwehr und Müllfahrzeuge) sperrt?

Antwort:

Die Sperrung des Schulweges für eventuelle Durchgangsverkehre ist sicherlich technisch machbar, allerdings nicht ohne zusätzlichen Grunderwerb möglich. Würden Rettungs- und Müllfahrzeuge weiterhin uneingeschränkt passieren, müsste die Durchfahrt mittels einer Schranken- oder Polleranlage (hydraulisch) unterbunden werden. In diesem Falle wären trotzdem eine bzw. zwei Schleifenkehren einzuplanen, damit alle übrigen Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Bereich wenden können. Insbesondere Lieferverkehre für z. B. Heizöl oder Möbel könnten den Schulweg ansonsten nur in unzulässiger Weise rückwärtsfahrend verlassen. Öffentlicher Grund für diese Wendekehren ist zurzeit dort nirgendwo vorhanden.

Ungeachtet dessen können die Befürchtungen aus verkehrsplanerischer Sicht überhaupt nicht nachvollzogen werden, da in vielen vergleichbaren Wohnstraßen heute ein geringer Anteil von „ortskundigen“ Durchgangsverkehren auftritt, der nirgendwo völlig ausgeschlossen werden kann. Würde man den Schulweg zwischen der Harckesheyde und der Ulzburger

Straße zur Sackgasse umgestalten, müsste dieses, schon aus Gleichbehandlungsgründen, auch z. B. in der Parallelstraße, in der Garstedter Feldstraße, im Mümmelmannweg und in der Kirchenstraße so erfolgen.

Selbstverständlich gibt es immer wieder einzelne Autofahrer/innen, die jegliche Akzeptanz und Einsichtnahme vermissen lassen. Leider handelt es sich hierbei größtenteils um die Anlieger/innen der jeweiligen Wohngebiete selbst. Dies gilt insbesondere für den Schulweg, da infolge der unechten Einbahnstraßensituation, die bereits in entgegenkommender Weise weiter aufrecht erhalten bleiben soll, Durchgangsverkehre in diesem Abschnitt keine Zeitersparnis bieten und nur sehr eingeschränkt stattfinden werden.

Der Schulweg wurde nicht als Hauptverkehrs- oder innerstädtische Verbindungsstraße konzipiert, sondern als Wohnstraße geplant, die alle entsprechenden Einbauten zur Verkehrsberuhigung enthält. Außerdem wurde die Situation vor Ort mehrfach durch Mitarbeiter des Fachbereiches Verkehrsflächen beobachtet. Hiernach treten dort keineswegs ganztägig vermehrt Schleichverkehre auf. Andere Anlieger in Norderstedt müssen mit erheblich stärkeren Belästigungen leben.

3. Wäre damit gleichzeitig der Bau kostengünstiger, weil man auf die verkehrsberuhigte Zone in der Mitte des Schulweges verzichten würde?

Antwort:

Unabhängig von der o. g. Sackgassenausbildung ist eine durchgängige Ausgestaltung des Schulweges zur Tempo-30-Zone aus „Platzgründen“ nicht möglich. Auf die Einrichtung einer punktuellen Mischverkehrsfläche kann nicht verzichtet werden, da alle alternativen Lösungsmöglichkeiten nicht innerhalb der öffentlichen Flächen zu realisieren sind.

Sowohl für eine durchgängige Tempo-30-Zone als auch für alle Lösungen ohne Verkehrsberuhigungscharakter müssten punktuell private Grundflächen erworben werden, um eine ausreichende Fahrbahnbreite mit Nebenflächen realisieren zu können. Vor dem Hintergrund der beitragsrechtlichen Veranlagung wird aber erfahrungsgemäß kein Anlieger Eigentum abgeben, um so den Ausbau verhindern zu können.

Weiterhin würde der Bau auch bei einem Verzicht auf die verkehrsberuhigte Zone nicht preiswerter, da die Kosten für den notwendigen Straßenunterbau jeweils identisch sind und die Preise für eine ggf. unterschiedliche Fahrbahnbefestigung nur marginal differieren.

4. Wird die Summe, die der Bauträger der neuen Häuser am Nordende für Schäden an der Straßendecke durch seine Baufahrzeuge an die Stadt gezahlt hat, von der zu veranlagenden Summe abgezogen? Sollte er nicht herangezogen werden, bitte ich um eine nachvollziehbare Begründung.

Antwort:

Der Schulweg zwischen der Ulzburger Straße und der Straße Harckesheyde ist bisher nicht erstmalig hergestellt worden. Entsprechend handelt es sich hier auch nicht um Schäden an einem sachgemäß ausgebauten Straßenkörper, sondern nur um die Materialermüdung einer Fahrspur in Form einer Staubdecke. Ein fachgerechter Straßenunterbau, DIN-gerechte Nebenflächen und ausreichende Beleuchtungseinrichtungen wurden zu keiner Zeit angelegt und somit auch nicht zerstört. Darüber hinaus sind funktionierende Straßenentwässerungseinrichtungen mit Einläufen und Kanälen überhaupt nicht vorhanden.

An dieser Situation hat sich, auch während oder nach dem Bau von Doppelhäusern durch den Bauträger, bis heute nichts verändert. Eine ständige Abnutzung und Verschlechterung dieser (ohnehin nur noch mit hohem Kostenaufwand zu unterhaltenden) Verkehrsfläche erfolgte im Übrigen durch sämtliche Bautätigkeiten in diesem Streckenabschnitt. Fahrten von Bau- und Lieferfahrzeugen haben dort für alle Gebäude, die im Laufe der Jahre entstanden sind, fortwährend stattgefunden.

Der Bauträger hat keine Summen an die Stadt Norderstedt gezahlt, sondern er hat alle infolge seiner Doppelhaus-Baumaßnahme verursachten Fahrbahnschäden beseitigt. Da in

diesem Abschnitt des Schulweges überhaupt kein tragfähiger Straßenausbau vorhanden ist, konnte auch nur von dem Bauträger verlangt werden, Schlaglöcher provisorisch mit Asphaltflicken zu beseitigen. Dieses ist auch entsprechend erfolgt.

Weil in der Vergangenheit (noch vor Abschluss der Doppelhausbaumaßnahme) das Regenwasser der Straße Schulweg teilweise in die unbebauten Grundstücke abgelaufen ist, hat der private Bauträger sogar zusätzlich eine Entwässerungstrumme im Schulweg eingebaut, um das Regenwasser der Straße besser ableiten zu können. Obwohl die Ableitung des Straßenregenwassers die Aufgabe der Stadt Norderstedt und nicht das Problem von privaten Investoren ist, wurde diese Maßnahme in entgegenkommender Weise und in Abstimmung mit der Stadt Norderstedt von dem Bauträger erledigt, um die Situation bis zur endgültigen Herstellung des Schulweges zu entschärfen.

Vor diesem Hintergrund ist es rechtlich gänzlich ausgeschlossen, den Bauträger an den zukünftigen Herstellungskosten für den Ausbau des Schulweges zu beteiligen. Diese Forderungen werden von Anliegern in der Stadt Norderstedt und auch in anderen Kommunen zwar immer wieder herbeizitiert, sind aber aus formaljuristischen-, beitragsrechtlichen und Gleichbehandlungsgründen nicht möglich.

TOP M 07/0054

11.3:

Ausbau Schulweg zwischen Ulzburger Straße und Harckesheyde; hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Strommer aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.02.2007 (Pt. 10.11)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.02.2007 bittet Frau Strommer die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

5. Ist der Bauträger Schaffarzyk wegen der Schäden, die durch seine vor ca. 3 Jahren vorgenommenen Baumaßnahmen am Schulweg entstanden sind, in Haftung genommen worden?

Antwort:

Der Schulweg zwischen der Ulzburger Straße und der Straße Harckesheyde ist bisher nicht erstmalig hergestellt worden. Entsprechend handelt es sich hier auch nicht um Schäden an einem sachgemäß ausgebauten Straßenkörper, sondern nur um die Materialermüdung einer Fahrspur in Form einer Staubdecke. Ein fachgerechter Straßenunterbau, DIN-gerechte Nebenflächen und ausreichende Beleuchtungseinrichtungen wurden zu keiner Zeit angelegt und somit auch nicht zerstört. Darüber hinaus sind funktionierende Straßenentwässerungseinrichtungen mit Einläufen und Kanälen überhaupt nicht vorhanden.

An dieser Situation hat sich, auch während oder nach dem Bau von Doppelhäusern durch den Bauträger, bis heute nichts verändert. Eine ständige Abnutzung und Verschlechterung dieser (ohnehin nur noch mit hohem Kostenaufwand zu unterhaltenden) Verkehrsfläche erfolgte im Übrigen durch sämtliche Bautätigkeiten in diesem Streckenabschnitt. Fahrten von Bau- und Lieferfahrzeugen haben dort für alle Gebäude, die im Laufe der Jahre entstanden sind, fortwährend stattgefunden.

Der Bauträger hat keine Summen an die Stadt Norderstedt gezahlt, sondern er hat alle infolge seiner Doppelhaus-Baumaßnahme verursachten Fahrbahn- und Bankettschäden beseitigt. Da in diesem Abschnitt des Schulweges überhaupt kein tragfähiger Straßenausbau vorhanden ist, konnte auch nur von dem Bauträger verlangt werden, Schlaglöcher provisorisch mit Asphaltflicken zu beseitigen. Dieses ist auch entsprechend erfolgt.

Weil in der Vergangenheit (noch vor Abschluss der Doppelhausbaumaßnahme) das Regenwasser der Straße Schulweg teilweise in die unbebauten Grundstücke abgelaufen ist, hat der private Bauträger sogar zusätzlich eine Entwässerungstrumme im Schulweg

eingebaut, um das Regenwasser der Straße besser ableiten zu können. Obwohl die Ableitung des Straßenregenwassers die Aufgabe der Stadt Norderstedt und nicht das Problem von privaten Investoren ist, wurde diese Maßnahme in entgegenkommender Weise und in Abstimmung mit der Stadt Norderstedt von dem Bauträger erledigt, um die Situation bis zur endgültigen Herstellung des Schulweges zu entschärfen.

Vor diesem Hintergrund ist es rechtlich gänzlich ausgeschlossen, den Bauträger an den zukünftigen Herstellungskosten für den Ausbau des Schulweges zu beteiligen. Diese Forderungen werden von Bürgern der Stadt Norderstedt zwar immer wieder herbeizitiert, sind aber aus formaljuristischen-, beitragsrechtlichen und Gleichbehandlungsgründen nicht durchführbar.

6. Warum wurde das Regenwassersiel des Neubaugebietes nicht an die vorhandene Entwässerungsanlage angeschlossen?

Antwort :

Im unausgebauten Teil des Schulweges befindet sich heute nur ein Schmutzwassersiel, an dem die privaten Grundstücke angeschlossen sind. Ein Regenwassersiel ist dort nicht vorhanden. In Norderstedt wird im Trennsystem entwässert. D. h. Schmutz- und Regenwasser wird getrennt abgeleitet. Entsprechend darf in Anschluss-, Fall- und Sammelleitungen für Schmutzwasser kein Regenwasser, in Regenfall- und Regensammelleitungen kein Schmutzwasser (**fehl-**) eingeleitet werden.

Gemäß § 47 LBO in der Fassung vom 10. Jan. 2000 (GVOBL S-H S. 47) soll Niederschlagswasser, soweit örtlich möglich, auf den privaten Grundstücken zur Versickerung gebracht werden.

Das bedeutet, dass selbst wenn ein Regensiel zur Straßenentwässerung vorhanden ist, private Grundstücke hieran grundsätzlich nicht angeschlossen werden.

7. Reichen zur „erstmaligen Herstellung“ des Schulweges nicht auch die Verbindung der Regenwasserableitungen und die Erneuerung der Fahrbahndecke aus? Die jetzige Decke hat 40 Jahre gehalten. Kann eine kostengünstigere Lösung gefunden werden?

Antwort:

Die oben genannten Maßnahmen sind als fachtechnisch minderwertig zu bezeichnen.

Um u. a. die Entwässerungssituation in der Straße Schulweg fachgerecht zu regeln, ist der Bau eines ausreichend dimensionierten Regenkanals, mit Anschluss an den vorhandenen Kanal in der Straße Harckesheyde (vorh. Vorstreckung ca. 30 m) bzw. an den Kanal in der Ulzburger Straße, zwingend erforderlich. Da im Schulweg heute nur einige Sickerschächte und kein Regenwasserkanal vorhanden ist, können auch keine Teilstrecken miteinander verbunden werden.

Das anfallende Oberflächenwasser des auszubauenden Straßenkörpers ist mittels eines neu herzustellenden Wasserlaufes und des Einbaus DIN-gerechter Trummen (Einläufen) über die öffentlichen Regenentwässerungsleitungen abzuleiten, ansonsten wäre weiterhin eine Pfützenbildung unvermeidlich.

Es kann stadtweit sehr gut beobachtet werden, dass sich bei starken oder lang anhaltenden Regengüssen in Straßen ohne fachgerecht funktionierende Regenentwässerung dramatische Situationen abspielen. Sickerschächte sind hydraulisch nicht in der Lage und auch kein wirksames Mittel, derartige Wassermassen in Straßen fachgerecht abzuleiten.

Eine Erneuerung der vorhandenen Straßendecke ist nur möglich, wenn zunächst ein fachgerechter Straßenaufbau mit Tragschicht eingebaut wird.

Weiterhin würde der Bau auch bei einem Verzicht auf die verkehrsberuhigte Zone nicht preiswerter, da die Kosten für den notwendigen Straßenunterbau jeweils identisch sind und die Preise für eine ggf. unterschiedliche Fahrbahnbefestigung nur marginal differieren. Das Gegenteil tritt ein, wenn infolge des ausbleibenden verkehrsberuhigten Ausbaus zusätzlich noch Radwege baulich hergestellt werden müssen.

Unter Abwägung aller gebotenen ökologischen, fachtechnischen, umwelt- und umfeldverträglichen Gesichtspunkte ist die gewählte Straßenbaulösung letztendlich die wirtschaftlich verträglichste.

8. Besteht die Möglichkeit, die Zufahrt zum Schulweg durch einen versenkbaren Pfahl zu regeln?

Antwort:

Die Sperrung des Schulweges für eventuelle Durchgangsverkehre ist sicherlich technisch machbar, allerdings nicht ohne zusätzlichen Grunderwerb möglich. Würden Rettungs- und Müllfahrzeuge weiterhin uneingeschränkt passieren, müsste die Durchfahrt mittels einer Schranken- oder Polleranlage (hydraulisch mit Funkbedienung) unterbunden werden. Die Herstellungskosten hierfür belaufen sich auf schätzungsweise 10.000,00 € (ohne Sender für die Durchfahrtsberechtigten). In diesem Falle wäre trotzdem eine Schleifenkehre einzuplanen, damit alle übrigen Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Bereich wenden können. Insbesondere Lieferverkehre für z. B. Heizöl oder Möbel könnten den Schulweg ansonsten nur in unzulässiger Weise rückwärtsfahrend verlassen. Öffentlicher Grund für diese Wendekurve ist zurzeit dort nirgendwo vorhanden. Zusätzliche Kosten würden aber in jeden Falle auch hierfür entstehen.

Ungeachtet dessen kann dieser Vorschlag aus verkehrsplanerischer Sicht überhaupt nicht nachvollzogen werden, da in allen vergleichbaren Wohnstraßen heute ein geringer Anteil von „ortskundigen“ Durchgangsverkehren zu verzeichnen ist, der nirgendwo völlig ausgeschlossen werden kann. Würde man den Schulweg zwischen der Harckesheyde und der Ulzburger Straße zur Sackgasse umgestalten, müsste dieses, schon aus Gleichbehandlungsgründen, auch z. B. in der Parallelstraße, in der Garstedter Feldstraße, im Mümmelmannweg und in der Kirchenstraße so erfolgen.

Selbstverständlich gibt es immer wieder einzelne Autofahrer/innen, die jegliche Akzeptanz und Einsichtnahme vermissen lassen. Leider handelt es sich hierbei größtenteils um die Anlieger/innen der jeweiligen Wohngebiete selbst. Dies gilt insbesondere für den Schulweg, da infolge der unechten Einbahnstraßensituation, die bereits in entgegenkommender Weise weiter aufrecht erhalten bleiben soll, Durchgangsverkehre in diesem Abschnitt keine Zeitersparnis bieten und nur sehr eingeschränkt stattfinden werden.

Der Schulweg wurde nicht als Hauptverkehrs- oder innerstädtische Verbindungsstraße konzipiert, sondern als Wohnstraße geplant, die alle entsprechenden Einbauten zur Verkehrsberuhigung enthält. Außerdem wurde die Situation vor Ort mehrfach durch Mitarbeiter des Fachbereiches Verkehrsflächen beobachtet. Hiernach treten dort keineswegs ganztägig vermehrt Schleichverkehre auf. Andere Anlieger in Norderstedt müssen mit erheblich stärkeren Belästigungen leben.

9. Sind 2003 / 2004 Erschließungskosten für das Baugebiet geflossen?

Antwort:

Nein, da zu diesem Zeitpunkt der Schulweg nicht ausgebaut wurde und somit keine Beitragspflicht für die privaten Eigentümer bestand. Im Übrigen handelt es sich bei dem Bau der Doppelhäuser um eine private Baumaßnahme, die bereits öffentlich (über den Schulweg) erschlossen ist. Deshalb musste auch kein Erschließungsvertrag mit der Stadt Norderstedt abgeschlossen werden.

TOP M 07/0073

11.4:

Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt Neuf. "Harkshörn Süd", Gebiet: Mühlenweg / Feldweg / Feldstraße / Am Hange; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.02.2007 (TOP 10.14)

Frau Plaschnik fragt an, auf welcher Rechtsgrundlage bzw. Beschlusslage hat die Liegenschaftsabteilung im B 137 die Grundstücke des „Wäldchens“, die nach altem B 137 als öffentliche Parkfläche festgesetzt waren, innerhalb des Planungszeitraumes vom 20.04.2006 - 01.02.2007 (10 Monate) zur Bebauung verkauft.

Antwort der Liegenschaftsabteilung

Rechtsgrundlage ist § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung.

Danach darf die Gemeinde Grundstücke verkaufen, wenn sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht gebraucht werden.

§ 9 der Hauptsatzung bestimmt die Wertgrenze der Zustimmung zu den Veräußerungen.

Der Bebauungsplan Nr. 137 war nichtig.

Nach § 34 BauGB waren die Grundstücke bebaubar.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde die Liegenschaftsabteilung gebeten, im Haushalt 2002 Verkaufserlöse in Höhe von 1.000.000 € zu erzielen.

Mit Vermerk vom 23.10.2001 wurden die möglichen, verkaufbaren Grundstücke vorgestellt.

Absprachegemäß gehörten auch die Grundstücke im Buschberger Weg dazu.

Im Hauptausschuss wurde hierüber berichtet.

Ergänzung des Fachbereichs Planung

Auf der Fläche befand sich ein Fichtenwald, der eine Gefahr für die Nachbarschaft durch umstürzende Bäume darstellte.

Hinzu kam eine Nachbarklage, die erfolgreich war und die Stadt zwang, auf das Nachbargrundstück gewachsene Wurzeln zu entfernen.

Dies bedeutete aber wegen der mangelnden Standfestigkeit den Verlust des gesamten Baumbestandes.

Ein Fällantrag wurde am 09.11.2005 an die Untere Forstbehörde gerichtet.

Nach dem Vorliegen der Fällgenehmigung wurde der Baumbestand entfernt.

Die Grundstücke konnten verkauft werden.

Der Ausschuss wurde in seiner Sitzung am 20.04.2006 (Vorlage Nr. 06/0139 + 06/0137) und in den nachfolgenden Beschlüssen zum Aufhebungsverfahren und zur Neuaufstellung (06/0246) über die planungsrechtliche Situation unterrichtet. Das Team Stadtplanung hat der Liegenschaftsabteilung die Bebaubarkeit des Grundstücks nach § 34 BauGB attestiert.

Die Ausweisung der Baugrundstücke war ebenfalls in der Planzeichnung für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung enthalten, die vom Ausschuss in seiner Sitzung am 07.09.2006 gebilligt wurde.

Durch Mitteilungsvorlage (M 06/ 0150) seitens des Teams Natur und Landschaft wurde der Ausschuss in seiner Sitzung am 20.04.2006 über die Abholzung unterrichtet.

TOP M 07/0064

11.5:

Bestattungswesen - Vergabe von Grabpflege; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.02.2007 zu TOP 10.12

Herr Paschen bittet die Verwaltung um einen detaillierten Bericht über die Vergabe der Grabpflege, die Organisation der Grabpflege, Anzahl der Grabpflegearbeiten, die durch das

Betriebsamt durchgeführt wird und Auskunft darüber, wie die Vergabe an private Unternehmer erfolgt.

Die Grabpflege ist im Gegensatz zu den Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungstätigkeiten **keine** hoheitliche Aufgabe des Friedhofsträgers.

Insofern fallen die Tätigkeiten nicht unter die Gebührensatzung der Stadt Norderstedt, sondern es werden Entgelte erhoben, die unter die Umsatzsteuerpflicht fallen. Entsprechend dem Umsatzsteuergesetz und dem Körperschaftsteuergesetz gilt die Stadt Norderstedt in diesem Bereich als „**Betrieb gewerblicher Art**“, der Steuern an das Finanzamt abführt. Der Haushaltsansatz für die Umsatzsteuerzahllast beläuft sich für die Haushaltsjahre 2006/2007 auf je 7.800 €/Jahr.

Die Grabpflege ist demnach keine Aufgabe, die verpflichtend durch die Stadt Norderstedt durchgeführt werden muss, sondern diese Arbeiten können von den Nutzungsberechtigten selbst (der Regelfall), bzw. durch Beauftragung von Dritten erledigt werden.

Die Vergabe der privaten Grabpflege an Dritte liegt ausschließlich in der Entscheidung der Kunden!

Es gibt Nutzungsberechtigte, die diese Aufgabe auch im voraus für die gesamte Laufzeit (25 Jahre) durch die Stadt Norderstedt erledigt sehen möchten, da z.B. finanzielle Risiken bei derart langen Vertragslaufzeiten nicht vorliegen.

Die Organisation der Grabpflege, die nach Beauftragung des Nutzungsberechtigten durch die Stadt Norderstedt erfolgen soll, liegt in der Verantwortung der Friedhofsverwaltung und des jeweiligen Friedhofes. Sie richtet sich nach dem Umfang der beauftragten Tätigkeiten.

Seit 2004 bietet das Betriebsamt zum Beispiel die Durchführung von individueller Bepflanzung zum Frühjahr, Sommer und Frühherbst an. Diese können zum Beispiel separat, oder in Verbindung mit regelmäßigen Pflegegängen beauftragt werden. Die Pflegegänge beinhalten Unkrautbeseitigung, Gießdienste, Bodenauflockerung und das Abschneiden abgestorbener Pflanzenteile. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Winterabdeckungen zu beauftragen, oder z.B. nur den Gießdienst für einen bestimmten Zeitraum.

Gleichzeitig wurde eine Informationsschrift entworfen (s. Anlage 1, Kopie s/w), die seitdem auf den Friedhöfen und im Rathaus ausliegt. Hierüber wurde seinerzeit im zuständigen Ausschuss berichtet. (Tertialbericht III/2003).

Auf Wunsch werden auch Beratungsgespräche durch die jeweiligen Friedhofsverwalter durchgeführt.

Im Herbst 2006 wurde der „Ratgeber für den Trauerfall“ werbefinanziert veröffentlicht, der auf den letzten Seiten auch über Grabpflege und -entgelte informiert (wird am Sitzungstag im Ausschuss verteilt).

Im Sommer/Herbst 2006 wurden Steckschilder mit der Aufschrift „Grabpflege“ und „Gießdienst“ beschafft und in die entsprechenden Gräber gesteckt, um anzuzeigen welche Gräber durch die Stadt Norderstedt gepflegt bzw. bewässert werden, vor allem als Orientierung für unsere Mitarbeiter zur Ausführung der Arbeiten (s. Anlage 2, Kopien s/w).

Zum jetzigen Zeitpunkt werden durch die Stadt Norderstedt auf den Friedhöfen:

- Friedrichsgabe 230 Kunden
- Harksheide 166 Kunden

- Glashütte 167 Kunden betreut.

Bei einer Gesamtzahl von ca. 5000 belegten Gräbern, sind dieses ca. 10 % aller Gräber. Auf der Einnahmenseite des Haushalts werden für Grabpflegeentgelte jährlich ca. 100.000 € kalkuliert, die maßgeblich zum Gesamtdeckungsgrad beitragen. Ziel ist bei allen Maßnahmen die langfristige Erhöhung des Deckungsgrades auf 80% (Beschluss der SV).

TOP

11.6:

Anfrage Herr Roeske zur Nutzung eines Laubpuster durch das Betriebsamt

Herr Roeske fragt, ob die Benutzung des Laubpusters durch die Mitarbeiter des Betriebsamtes wirklich notwendig ist, da ja mittlerweile bekannt ist, dass diese Geräte nicht als umweltfreundlich gelten können.

TOP

11.7:

Anfrage Frau Plaschnick zur Ulzburger Straße 6

Frau Plaschnick zeigt sich verwundert, dass das Gelände, das als Lagerplatz für Baumaterialien für den Umbau des Knoten Ochsenzolls genutzt werden sollte, jetzt ein Parkplatz betrieben wird.

Herr Bosse antwortet, dass dort zur Zeit ein behelfsmäßiger Parkplatz für die umgebenden Bereiche eingerichtet ist, dass aber bei Beginn des Umbaues des Knoten Ochsenzolls, diese Flächen dann für die Lagerung von Baumaterialien benötigt werden.